

## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlbeck für das Haushaltsjahr 2022

vom 10.05.2022<sup>1</sup>

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

<b>im Ergebnishaushalt</b>	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.609.800,00	1.032.500,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.193.400,00	1.232.000,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	426.600,00	-189.300,00

  

<b>im Finanzhaushalt</b>	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.560.800,00	974.700,00
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>[1]</sup>	1.146.500,00	1.185.100,00
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	414.300,00	-210.400,00
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	238.700,00	738.800,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	200.000,00	1.565.800,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	38.700,00	-827.000,00

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2022 festgesetzt von 0,00 EUR auf 794.500,00 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt und 2022 festgesetzt von bisher 1.209.000 EUR auf 2.700.000 EUR

### § 5 Hebesätze

Haushaltsjahr 2022:

- 1.) Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) von bisher 345 v. H. auf 350 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 395 v. H. auf 430 v. H.

<sup>1</sup> Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 18.05.2022

2.) Gewerbesteuer

von bisher 380 v. H. auf 380 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt im Jahr 2022 von bisher 3,16 Vollzeitäquivalente (VzÄ) auf 3,19 VzÄ.

### Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

	von bisher	auf voraussichtlich
<b>1. zum Ergebnishaushalt</b>		
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	41.733 EUR	-384.867 EUR
<b>2. zum Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	-1.103.610 EUR	-1.478.290 EUR
<b>3. zum Eigenkapital</b>		
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	1.282.156 EUR	685.456 EUR

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind mit Schreiben vom 04.05.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

Der in § 2 der 2. Nachtragshaushaltsatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 794.500 EUR wird gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V teilweise in Höhe von **374.500 EUR** genehmigt.

Der in § 4 der 2. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.700.000 EUR, der den in § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung in Höhe von 1.209.000 EUR für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzten Höchstbetrag ersetzt, wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V teilweise in Höhe von **2.673.000 EUR** genehmigt.

---

Die vollständige 2. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Kämmererei, einsehbar.